



AUSKUNFT:

Herbert Schuster
+43 5556 724 35 130
herbert.schuster@schruns.at
Zahl: s261-2/2026-1-2

Schruns, 8. Mai 2026

Betreff: Montafon Tourismus GmbH, Montafoner Straße 21, 6780 Schruns;
Anordnung von Verkehrsbeschränkungen anlässlich des M³ Montafon Mountainbike
Marathon am 01.08.2026

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs 1 lit b in Verbindung mit § 64 Abs 3 und § 94c der Straßenverkehrsordnung, BGBl Nr 159/1960 in der geltenden Fassung und § 1 Abs 1 lit b der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenden Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei LGBl Nr 30/1995 wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, der Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer und unter Berücksichtigung der Verkehrslage verordnet:

§ 1

Das Befahren der Bahnhofstraße ab HNr 11 Schuhhaus „Sander“ bis zur Kreuzung mit der Silvrettastraße sowie des Jakob-Stemer-Weges ab der Kreuzung Silvrettastraße/Bahnhofstraße bis zur Abzweigung Gerichtsweg ist am 01.08.2026 in der Zeit von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr für den gesamten Verkehr verboten.
Vom Fahrverbot ausgenommen sind Fahrzeuge des Veranstalters, die Veranstaltungsteilnehmer sowie in der Zeit von 06:00 Uhr bis 09:30 Uhr der Anrainerverkehr über 2,5 to zu und von den Ortsteilen Hof-Gampläschg-Brif-Gstüd ausgenommen während der Startabwicklung zu den Startzeiten M³ 07:30 Uhr, M² 08:15 Uhr und M¹ 09:00 Uhr.

Der Anrainerverkehr zu und von den Ortsteilen Hof-Gampläschg-Brif-Gstüd wird für Pkw's und einspurige Fahrzeuge ab 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr über den Kaiserlindeweg umgeleitet.

Das Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge mit dem Zusatzschild „ausgenommen Anrainer und Fahrzeuge der Marktgemeinde Schruns“ auf dem Kaiserlindeweg wird am 31.07.2026 zur Überprüfung der Strecke in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie am 01.08.2026 durch Abdecken von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr aufgehoben.

§ 2

Das Befahren der Silvrettastraße ab der Einmündung des Prof.-Tschohl-Weges bis zur Kreuzung mit der Bahnhofstraße ist am 01.08.2026 in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr für den gesamten Verkehr verboten.

Von diesem Verbot sind die Fahrzeuge des Veranstalters sowie die Veranstaltungsteilnehmer ausgenommen.



Der Verkehr für Pkw's und einspurige Fahrzeuge wird von 06:00 Uhr bis 09:30 Uhr über den Veltlinerweg und Prof.-Tschohl Weg umgeleitet.

Für die Linienbusse und Lkw's besteht die Umfahrungsmöglichkeit Wagenweg – Montafoner Straße L 188.

§ 3

Das Befahren des Prof.-Tschohl-Weges ist auf dem Teilbereich Abzweigung Veltlinerweg bis Silvrettastraße am 01.08.2026 in der Zeit von 09:30 Uhr bis 15:00 Uhr für den gesamten Verkehr verboten.

Von diesem Verbot sind die Fahrzeuge des Veranstalters, die Veranstaltungsteilnehmer sowie der Anrainerverkehr nach Freigabe ausgenommen.

§ 4

Das Befahren des Veltlinerweges ist auf dem Teilbereich von der Einmündung des Radweges Höhe Veltlinerweg HNr. 3 bis zum Prof.-Tschohl-Weg am 01.08.2026 in der Zeit von 09:30 Uhr bis 15:00 Uhr für den gesamten Verkehr verboten.

Von diesem Verbot sind die Fahrzeuge des Veranstalters, die Veranstaltungsteilnehmer sowie der Anrainerverkehr nach Freigabe ausgenommen.

§ 5

Das Fahrverbot auf dem Illweg wird zur Überprüfung der Strecke am 31.07.2026 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr durch Abdecken des Gebotszeichens „Gehweg“ aufgehoben.

Das Fahrverbot auf dem Illweg wird für den Montafon Mountainbike Marathon M³ am 01.08.2026 in der Zeit von 06:00 Uhr bis 15:00 Uhr durch Abdecken des Gebotszeichens „Gehweg“ aufgehoben.

Das Fahrverbot für Kraftfahrzeuge auf dem Kirchplatz wird während div. Aufbauarbeiten am 30. und 31.07.2026 ganztägig sowie am 01.08.2026 von 06:00 Uhr bis 00:00 Uhr durch Abdecken der Verkehrszeichen aufgehoben.

§ 6

Gegenständliche Verordnung tritt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot (in beide Richtungen)“ gem. § 52 Z 1 StVO 1960 zusammen mit den allenfalls notwendigen Zusatztafeln entsprechend den Regelplänen, die einen Bestandteil dieser Verordnung bilden, in Kraft bzw. wird durch die Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder außer Kraft gesetzt.

Mit der Aufstellung dieser Verkehrszeichen wird die Montafon Tourismus GmbH betraut.

Ort und Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen sowie deren Entfernung sind in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten, wofür das angeschlossene Formular zu verwenden ist, welches binnen drei Tagen nach dem Ende der Veranstaltung der Behörde vorzulegen ist.

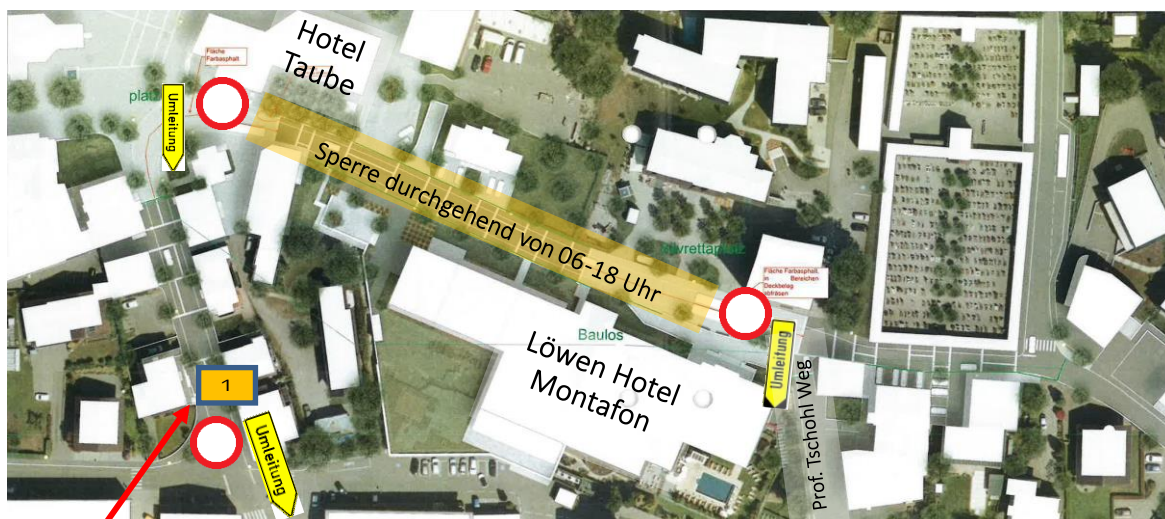
Der Bürgermeister
i.A. Herbert Schuster



Regelpläne

Regelplan 1: M³ Marathon 01.08.2026

06:00 Uhr bis 18:00 Uhr Silvrettastraße/Begegnungszone



Ortsdurchfahrt gesperrt
Zufahrt Anrainerverkehr
Hof-Gamplachg-Brif-
Gstüd über 2,5 to bis
09:30 Uhr gestattet
ausgenommen während den
Startabwicklungen
07:30, 08:15, 09:00 Uhr
(händische Regelung)
Umleitung Pkw über
Kaiserlindeweg

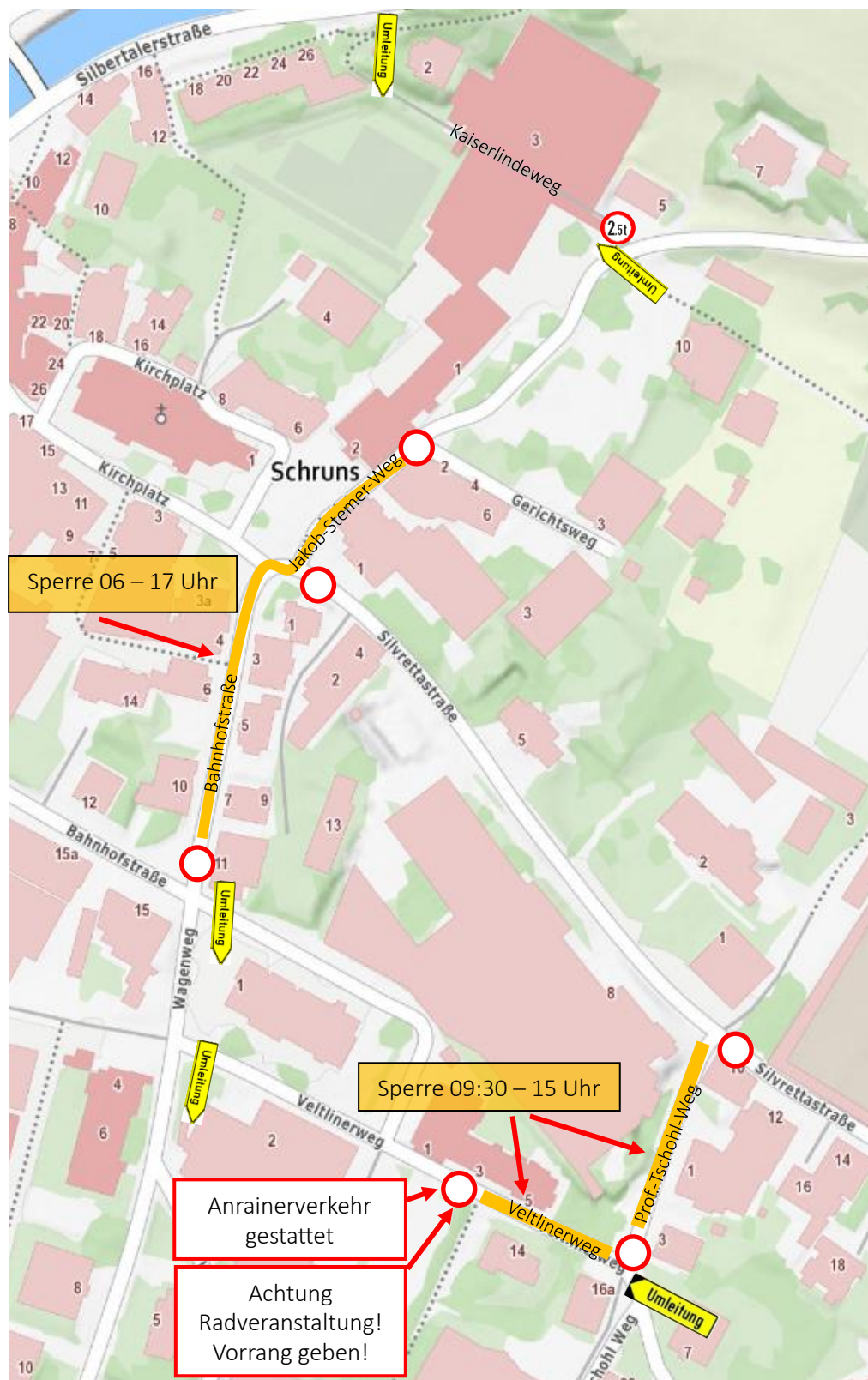




Regelplan 2: M³ Marathon 01.08.2026

06:00 Uhr bis 17:00 Uhr Bahnhofstraße/Jakob-Stemer-Weg

09:30 Uhr bis 15:00 Uhr Veltlinerweg u. Prof. Tschohl Weg





Ergeht an:

1. Montafon Tourismus GmbH, Montafoner Straße 21, 6780 Schruns, Zustellung RSb (dual)
2. Bezirkshauptmannschaft Bludenz (BHBL), per V-DOK (intern)
3. Montafon Tourismus GmbH, z.H. Susanne Schönherr, Montafoner Straße 21, 6780 Schruns, E-Mail: An Susanne.Schoenherr@montafon.at
4. Montafon Tourismus GmbH, Montafoner Straße 21, 6780 Schruns, E-Mail: An events@montafon.at
5. Mountainbike Club Montafon, z.H. Alexander Stergiotis, Mühlbachweg 1, 6781 Bartholomäberg, E-Mail: An joomla@mtb-montafon.at

Ergeht nachrichtlich an:

1. Marktgemeinde Schruns, z.H. Michelle Burtscher, Kirchplatz 2, 6780 Schruns, E-Mail: An michelle.burtscher@schruns.at
2. Marktgemeinde Schruns/Schruns Kommunal, z.H. Gerald Vonbank, Silbertaler Straße 5, 6780 Schruns, E-Mail: An gerald.vonbank@schruns.at
3. Marktgemeinde Schruns/Schruns Kommunal, z.H. Klara Anton, Silbertaler Straße 5, 6780 Schruns, E-Mail: An klara.anton@schruns.at
4. Marktgemeinde Schruns/Sicherheitswache, z.H. Herbert Schuster, Kirchplatz 2, 6780 Schruns, E-Mail: An herbert.schuster@schruns.at
5. MBS Bus GmbH, Bahnhofstraße 15a, 6780 Schruns, E-Mail: martin.mathes@montafonerbahn.at
6. MBS Bus GmbH, Bahnhofstraße 15a, 6780 Schruns, E-Mail: martin.schlepp@montafonerbahn.at
7. MBS Bus GmbH, Bahnhofstraße 15a, 6780 Schruns, E-Mail: bahnhof@montafonerbahn.at
8. MBS Bus GmbH, Bahnhofstraße 15a, 6780 Schruns, E-Mail: guntram.netzer@montafonerbahn.at
9. MBS Bus GmbH, Bahnhofstraße 15a, 6780 Schruns, E-Mail: bus@montafonerbahn.at
10. Montafon Tourismus, Montafonerstraße 21, 6780 Schruns, E-Mail: An peter.duengler@montafon.at
11. Ortsfeuerwehr Schruns, Veltlinerweg 1, 6780 Schruns, E-Mail: florian@feuerwehr-schruns.at
12. Ortsfeuerwehr Schruns/Kdt., Veltlinerweg 1, 6780 Schruns, E-Mail: martin.jenny@feuerwehr-schruns.at
13. Ortsfeuerwehr Schruns/Kdt.-Stellv., Veltlinerweg 1, 6780 Schruns, E-Mail: martin.lerch@lbsbl1.snv.at
14. Österreichisches Rotes Kreuz, Rotkreuz-Abteilung Bludenz - St. Gallenkirch - Sonntag, Walsersweg 17, 6700 Bludenz, E-Mail: dl.bludenz@v.roteskreuz.at
15. Polizeiinspektion Schruns, Wagenweg 4, 6780 Schruns, E-Mail: An pi-v-schruns@polizei.gv.at
16. Rettungs- und Feuerwehrleitstelle, Florianistraße 1, 6800 Feldkirch, E-Mail: An office@rfl-vorarlberg.at
17. Stand Montafon , Montafonerstraße 21, 6780 Schruns, E-Mail: Alexander.Zimmermann@stand-montafon.at